

# Event

## Mediadaten 2022

Kunden persönlich auf den Veranstaltungen  
des Bonner General-Anzeigers treffen.

# Inhalt

---

- **Kontakt** S. 3  
Allgemein | Mediaberater
- **Messe** S. 5  
Allgemein | Bonner Reisemesse |  
Bonner Immobilienmesse | Bonner Karrieretag
- **Forum** S.9  
Allgemein | GA Forum Energie |  
GA Forum Immobilien
- **AGB** S. 12  
Allgemeine Geschäftsbedingungen

# Kontakt | Allgemein

---



## Medienhaus

**Anschrift** | So finden Sie uns

General-Anzeiger Bonn GmbH  
Justus-von-Liebig-Str. 15 | 53121 Bonn

0228 66 88 333 | [messen@ga.de](mailto:messen@ga.de) | [ga.de](http://ga.de)

## Eventberatung

Michaela Gassen | 0228 66 88 314

**Ansprechpartner  
finden**

# Kontakt | Mediaberater

Aufgeteilt nach der Region, in der Ihr Unternehmen ansässig ist, finden Sie Ihren passenden Ansprechpartner.



# Messe | Allgemein

---



## Bonner Reisemesse

Sie sind auf der Suche nach einer Plattform, um Ihre Angebote rund um das Thema Reisen zu bewerben? Dann bieten wir Ihnen die perfekte Möglichkeit. Die Bonner Reisemesse ist eine lebensnahe Mischung von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Bus- und Flugreisen, Gruppenreisen, Kulturreisen und vielen anderen.

Infos unter: [www.ga.de/reisemesse](http://www.ga.de/reisemesse)



## Bonner Immobilienmesse | 17. September 2022

Sie sind Immobilienmakler, Finanzdienstleister oder Projektentwickler? Dann nutzen Sie die Bonner Immobilienmesse, um mit rund 2.000 bis 3.000 Interessenten aus Bonn und der Region ins Gespräch zu kommen.

Infos unter: [www.ga.de/immobilienmesse](http://www.ga.de/immobilienmesse)



## Bonner Karrieretag | 5. Mai 2022 & 20. Oktober 2022

Sie suchen neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Der Bonner Karrieretag von General-Anzeiger und Kalaydo bietet Ihnen als Unternehmen aus der Region eine ideale Plattform, um Bewerber direkt kennenzulernen.

Infos unter: [www.ga.de/karrieretag](http://www.ga.de/karrieretag)



# Bonner Reismesse

## Reichweite

Bonner Reismesse  
GA Online, Gesamtausgabe

3.000	Besucher
143.000	Leser (MA 2021)
2,95 Mio.	Unique User

Sie sind auf der Suche nach einer Plattform, um Ihre Angebote rund um das Thema Reisen zu bewerben?

Dann bieten wir Ihnen die perfekte Möglichkeit. Die Bonner Reismesse ist eine lebensnahe Mischung von Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Bus- und Flugreisen, Gruppenreisen, Kulturreisen und vielen anderen. Erweitern Sie Ihre Kundenreichweite, indem Sie auf Ihre Angebote aufmerksam machen. Wir unterstützen Sie dabei, neue Kontakte zu gewinnen.

## Leistungspakete

### Paket S

4 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

450 €

### Paket M

6 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

650 €

### Paket L

8 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

950 €



Jetzt buchen

Alle Preise zzgl. MwSt.

gültig ab 1. Januar 2022



# Bonner Immobilienmesse

17. September 2021 | Telekom Dome Bonn

## Reichweite

Bonner Immobilienmesse  
GA Online, Gesamtausgabe

3.000	Besucher
143.000	Leser (MA 2021)
2,95 Mio.	Unique User

Sie sind Immobilienmakler, Finanzdienstleister oder Projektentwickler? Dann nutzen Sie die Bonner Immobilienmesse, um mit rund 2.000 bis 3.000 Interessenten aus Bonn und der Region ins Gespräch zu kommen.

Sichern Sie sich Ihre Ausstellungsfläche für die nächste Bonner Immobilienmesse.



## Leistungspakete

### Paket S

3 m<sup>2</sup> Standfläche  
Medialeistung

1.499 €

### Paket M

8 m<sup>2</sup> Standfläche  
Medialeistung

2.599 €

### Paket L

12 m<sup>2</sup> Standfläche  
Medialeistung

3.899 €

[Jetzt buchen](#)

Für die Immobilienmesse sind weitere Pakete buchbar. Sprechen Sie uns gerne einfach an. Alle Preise zzgl. MwSt.



# Bonner Karrieretag

5. Mai & 20. Oktober | Telekom Dome Bonn

## Reichweite

Bonner Karrieretag  
GA Online, Gesamtausgabe

5.000	Besucher
143.000	Leser (MA 2021)
2,95 Mio.	Unique User

Sie suchen neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen? Der Bonner Karrieretag von General-Anzeiger und Kalaydo bietet Ihnen als Unternehmen aus der Region eine ideale Plattform, um Bewerber direkt kennenzulernen. Ob Fach- und Führungskräfte, Existenzgründer, Quer- und Wiedereinsteiger oder Young Professionals, auf dem Karrieretag treffen Sie mit Sicherheit die richtigen Kandidaten.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Ausstellungsfläche.

## Leistungspakete

### Paket S

6 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

1.900 €

### Paket M

12 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

2.900 €

### Paket L

18 m<sup>2</sup> Standfläche

Medialeistung

3.900 €



Jetzt buchen

Für den Karrieretag sind weitere Pakete buchbar. Sprechen Sie uns gerne einfach an. Alle Preise zzgl. MwSt.



# Forum | Allgemein



## GA Forum: Energie

Sie sind Experte aus der Energiebranche und möchten sich mit anderen zu aktuellen Marktgegebenheiten und Entwicklungen austauschen? Dann nutzen Sie die Veranstaltung und präsentieren sich in der dazugehörigen Sonderveröffentlichung vor 143.000 Lesern in der Gesamtausgabe als Experte der Energiebranche.

Infos unter: [www.ga.de/energieforum](http://www.ga.de/energieforum)



## GA Forum: Immobilien

In einer Talkrunde treffen die Köpfe der Branche aus Bonn und der Region aufeinander, um die aktuellen Marktgegebenheiten und -entwicklungen im Immobilienmarkt zu besprechen. Nehmen Sie Platz am runden Tisch und präsentieren Sie sich und Ihre Expertise 143.000 Lesern im gesamten Verbreitungsgebiet in der dazugehörigen Sonderveröffentlichung.

Infos unter: [www.ga.de/immobilienforum](http://www.ga.de/immobilienforum)



## Kontakt

**Michaela Gassen** | Veranstaltungsmarketing

Unser Messe-Profi ist seit fast 30 Jahren für den GA im Einsatz, Experte für Werbewirkung in allen Medienkanälen.

0228 / 66 88 314 | [messen@ga.de](mailto:messen@ga.de)



# GA Forum **Energie**

## Reichweite

GA Online  
GA Gesamtausgabe

143.000 Leser (MA 2021)  
2,95 Mio. Unique User

Sie sind Experte aus der Energiebranche und möchten sich mit anderen zu aktuellen Marktgegebenheiten und Entwicklungen austauschen? Dann nutzen Sie die Veranstaltung und präsentieren sich in der dazugehörigen Sonderveröffentlichung vor 140.000 Lesern in der Gesamtausgabe als Experte der Energiebranche. Sichern Sie sich jetzt einen Platz am runden Tisch.

## Leistungspakete

### Exklusiv Paket

Teilnahme an der Gesprächsrunde

Medialeistung

**799 €**

### Premium Paket

Teilnahme an der Gesprächsrunde

Medialeistung

**1.299 €**

**Jetzt buchen**

Folgen des Klimawandels einplanen:  
Bauliche Maßnahmen für Hitzeschutz  
und gegen Unwetter.

Wie und mit welcher Förderung  
gelingt eine energieeffiziente  
Komplettanierung?

Clevere Sektorenkopplung: Mit dem  
Strom vom Dach das Elektroauto  
tanken.

Alle Preise zzgl. MwSt.

\*Beispielthemen. Einen genauen Themenplan erhalten Sie einige Wochen vor der Diskussionsrunde.



# GA Forum Immobilien

## Reichweite

GA Online  
GA Gesamtausgabe

143.000 Leser (MA 2021)  
2,95 Mio. Unique User

Mit dem Immobilienforum schafft der Bonner General-Anzeiger einen geeigneten Raum für den Austausch der Experten zum Thema Immobilien. In einer Talkrunde treffen die Köpfe der Branche aus Bonn und der Region aufeinander, um die aktuellen Marktgegebenheiten und -entwicklungen zu besprechen.

Abgerundet wird die Veranstaltung mit einer Sonderveröffentlichung, produziert von der Redaktion des General-Anzeigers und publiziert in der Gesamtausgabe. Damit erzielen Sie eine Reichweite von 143.000 Lesern im gesamten Verbreitungsgebiet. Eingebunden in die Sonderveröffentlichung werden Unternehmerportraits, Bauprojekte und die Logos aller Teilnehmer.

## Leistungspakete

### Exklusiv Paket

Teilnahme an der Gesprächsrunde

Medialeistung

1.999 €

### Premium Paket

Teilnahme an der Gesprächsrunde

Medialeistung

2.999 €

**Jetzt buchen**

Alle Preise zzgl. MwSt.

Besteht weiterhin ein ungebrochener Nachfrage-Überhang, oder ist eine Entspannung zu erkennen? Berichte aus der Praxis.

Wie funktioniert Infrastruktur in der Region in Zukunft? Welche Konzepte gibt es?

Wie gelingt der Weg zur eigenen Immobilie in Zeiten unverändert hoher Preise und niedriger Zinsen?

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**1.** Werbeauftrag ist der Vertrag über die Veröffentlichung eines oder mehrerer Werbemittel in einer Druckschrift und/oder im Internet zum Zwecke der Verbreitung (nachfolgend Werbeauftrag/Anzeigenauftrag). Digitale Kanäle sind u. a. ga.de, ga-trauer.de, kamelle.de sowie die zum Verlag gehörenden Apps, Newsletter und Social Media Seiten. Werbeaufträge im digitalen Bereich sind insbesondere: Banner, Advertorials, Subchannel, Social Media Postings und Multimedia Content. Für jeden Werbeauftrag und für alle Folgeaufträge gelten die vorliegenden AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Anbieters (nachfolgend „Verlag“), deren Regelungen einen wesentlichen Vertragsbestandteil bilden. Es gelten die in den allgemeinen Verlagsangaben festgehaltenen Stornobedingungen. Die Gültigkeit etwaiger AGB der Werbungtreibenden oder Inserenten ist ausgeschlossen, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen. **2.** Die AGB gelten sinngemäß für Belagenaufträge. Diese werden vom Verlag grundsätzlich erst nach Vorlage eines Modells angenommen. Prospektbelagen sind Bestandteil einer crossmedialen Schaltung (Print und Digital). Die gedruckte Prospektbelage wird automatisch zusätzlich, sofern die digitale Druckunterlage eingereicht wird, digital ausgespielt. Stellt der Kunde dem Verlag keine digitale Unterlage zur Verfügung, wird dennoch der Crossmedialepreis berechnet. **3.** Aufträge für Anzeigen bzw. Werbung können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Bei der Aufgabe über das Internet kann der Auftraggeber während des Bestellvorgangs jederzeit und abschließend noch einmal durch Anklicken des „Zurück“-Buttons zu den vorherigen Eingabemasken zurückspringen und seine Angaben prüfen und ggf. korrigieren. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme) oder durch Zusendung der Rechnung. Der Verlag sendet dem Auftraggeber in einer automatisch generierten E-Mail die Bestätigung über die Anzeigenbuchung mit dem Anzeigentext zu. Registrierte Kunden können ihre Anzeigen im Login-Bereich einsehen. Dort werden die Anzeigen 13 Monate gespeichert. Buchung und Bestätigung können auch über das Online Service Center erfolgen (Infos zum OBS finden Sie unter <https://sc.ga.de/anzeigenanfrage/ga>). **4.** Bei Anzeigenaufträgen besteht kein Widerrufsrecht für Verbraucher. Gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 1 BGB ist das Widerrufsrecht bei Verträgen über Leistungen ausgeschlossen, die nicht vorfertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind. **5.** Der Verlag kann Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe – im Rahmen eines Abschlusses nach sachgemäßem Ermessen ablehnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Inhalt der Anzeigenaufträge gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, vom deutschen Werbegericht beanstandet wurde, wenn deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder Belagern durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. **6.** Abschluss ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der vom Verlag angebotenen Rabattstaffeln, wobei die einzelnen rechtsverbindlichen Anzeigenaufträge jeweils erst durch schriftliche oder

elektronische Bestätigung des Abrufs zustande kommen. Abruf ist die Aufforderung des Auftraggebers an den Verlag, auf Grundlage eines Abschlusses eine konkrete Anzeige zu veröffentlichen und die Zustellung der für die Produktion erforderlichen Texte und Vorlagen. Ist kein Erscheinungstermin vereinbart, sind Anzeigen spätestens ein Jahr nach Vertragsschluss abzurufen. Ein Abschluss über mehrere Anzeigen ist innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Bei Erreichung der Abnahmemenge zur Abschlussbefreiung werden Textteil-Millimeter dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Rabattdifferenzen, die aus Mehr- oder Minderabnahmen, ausgehend von der vereinbarten Abnahmemenge entstehen, werden am Ende des Abschlussjahres durch entsprechende Gutschriften bzw. Belastungen ausgeglichen. Bei Nichtbezahlung von einer oder mehreren Anzeigenrechnungen kann diese Rabattvereinbarung nach erfolgloser Mahnung außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Mit der Kündigung können Rabattdifferenzen sofort geltend gemacht werden. **7.** Die in der Preisliste ausgewiesenen Anzeigen- und Erscheinungstermine sind für den Verlag unverbindlich. Dem Verlag steht es frei, die Anzeigen- und Erscheinungstermine (auch bei Sonderveröffentlichungen) kurzfristig dem Produktionsablauf entsprechend anzupassen. **8.** Anzeigen werden in bestimmten Nummern, Ausgaben oder an bestimmten Stellen der Publikation veröffentlicht, wenn dies schriftlich, auch per Telefax oder E-Mail, vereinbart wird. Rubrikanzeigen werden grundsätzlich nur in der jeweiligen Rubrik abgedruckt. Die Bestätigung einer bestimmten Platzierung bezieht sich jeweils auf die belegte Hauptausgabe bzw. das gebuchte digitale Ressort. Soweit zu dieser Ausgabe lokale Wechselseiten gehören, behält sich der Verlag hier eine andere Platzierung bzw. die Mitnahme an einem anderen Erscheinungstag vor. Sofern keine eindeutige Platzierung vereinbart ist, kann der Verlag die Platzierung frei bestimmen. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann der Verlag Online-Anzeigen in einem anderen Ressort platzieren, sofern das gewünschte Ressort bereits belegt ist oder die gebuchte Auspielungsmenge des Banners aufgrund der aktuellen digitalen Reichweite nicht erreicht werden kann. Sollte eine Anzeige innerhalb einer bestellten Ausgabe nicht platziert werden können, kann der Verlag diese Anzeige zum gleichen Preis in einer Ausgabe mit gleichem oder größerem Verbreitungsgebiet veröffentlichen. Dies gilt nicht, wenn es für die Bestellung einer bestimmten Ausgabe einen objektiv nachvollziehbaren, dem Verlag bekannten Grund gab. Sollte die digitale Auspielung aufgrund technischer Störungen nicht möglich sein, steht es dem Kunden frei, seine Schaltung kostenlos zu einem anderen mit dem Verlag abgestimmten Zeitpunkt zu wiederholen. Ein Recht auf Rückerstattung des Gesamt- bzw. eines Teilbetrages besteht nicht. EPaper-Seitenplatzierungen sind nicht verbindlich. Aufgrund der sogenannten Interstitialwerbung kann sich die Seitenreihenfolge verschieben. **9.** Anzeigenaufträge können nur schriftlich per Telefax oder E-Mail gekündigt werden. Ist die Anzeige bereits in Druck gegeben, hat der Auftraggeber die Anzeige zu bezahlen. Ist die Anzeige noch nicht in Druck gegeben, kann der Verlag die Erstattung der bis zur Kündigung angefallenen Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften verlangen. Der Verlag wird im Falle höherer Gewalt und bei vom Verlag unverschuldeter Arbeitskämpfmaßnahmen von der Verpflichtung zur Auftragsbefreiung frei, Schadenersatzansprüche des Kunden bestehen deswegen nicht.

**10.** Bei der Beauftragung von Anzeigen unter der für die jeweilige Rubrik geltenden Mindestgröße wird der Preis für die jeweilige Mindestgröße berechnet. **11.** Die Schlusstermine für Anzeigenunterlagen (= Anzeigenschluss) sind den jeweils gültigen Seiten mit den Verlagsangaben und für die Rubriken den Branchenseiten der Preisliste des Verlags zu entnehmen. Für die rechtzeitige Lieferung fehlerfreier Druckerunterlagen, Banner, Text- und Bildmaterial oder der Belagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckerunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckerunterlagen gegebenen Möglichkeiten bzw. die digitale Auspielung in der durch den Auftraggeber gelieferten Qualität. Druckerunterlagen werden nur auf schriftliche Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum des Verlages über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet sechs Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige. **12.** Sind keine Größen vereinbart oder vorgegeben, wird die Anzeige mit der für eine solche Anzeige üblichen Höhe abgedruckt und berechnet. Weicht bei einer angelieferten Druckunterlage die Abdruckhöhe von der bestellten Abdruckhöhe im Auftrag ab, gilt das Maß der in Abdruck gebrachten Anzeigehöhe. **13.** Die Aufmachung und Kennzeichnung redaktionell gestalteter Anzeigen ist rechtzeitig vor Erscheinen mit dem Verlag abzustimmen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die nicht als solche zu erkennen sind, deutlich mit dem Wort „Anzeige“ zu versehen. Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an redaktionellen Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen (Textteil-Anzeigen), sind grundsätzlich als „Anzeige“ gekennzeichnet. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. Ebenso verhält es sich mit redaktionell gestalteten digitalen Anzeigen und Videos, die auf unseren Portalen im redaktionellen Umfeld erscheinen oder mit werblichen Social Media Beiträgen. **14.** Der Auftraggeber ist für den rechtlichen Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich und stellt sicher, dass die Inhalte, insbesondere Texte, Bilder und Grafiken, keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte verletzen und alle auf Fotos abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung in der Print- und Online- Ausgabe einverstanden sind. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung. Der Verlag ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Ist der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. **15.** Korrekturabzüge werden erst ab einer Größe von 30 Anzeigen-Millimetern, bei Aufgaberteilung bis spätestens einen Werktag vor dem Anzeigenschlusstermin und nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt Korrekturen, die ihm innerhalb der von ihm gesetzten Fristen mitgeteilt werden. Dabei trägt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit der verbesserten Korrekturabzüge, andernfalls gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sollte der Auftraggeber nach Übermittlung des ersten Korrekturabzuges Änderungen verlangen, die nicht auf einer Abweichung des Korrektur-abzugs vom Auftrag beruhen, wird der Verlag dem Auftraggeber für die Erstellung und Lieferung eines zweiten Korrekturabzuges einen Pauschal-betrag in Höhe von 15,00 € zzgl. Mehrwertsteuer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

in Rechnung stellen. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen, Filme oder Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen trägt im Übrigen der Auftraggeber. **16.** Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg in Kopie. Je nach Art und Umfang des Auftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegstellen oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Gedruckte Belegexemplare können nur bis vier Wochen nach Erscheinen zur Verfügung gestellt werden. Für digitale Aufträge erfolgt kein Belegversand. **17.** Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen werden per Post weitergeleitet. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab zehn gewerblichen Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen. Der Auftraggeber kann den Verlag berechnen, Zuschriften anstelle und im erklärten Einverständnis des Auftraggebers zu öffnen. **18.** Anzeigenrechnungen sind sofort nach Rechnungsfall fällig und ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offestehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen entsprechend § 288 BGB berechnet. Mahn- und Inkassokosten, die durch Zahlungsverzug entstehen, trägt der Auftraggeber. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Abschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, abweichend von einem ursprünglich vereinbarten Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Anzeigenentgelts und vom Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Bei telefonischer Auftragsannahme werden Aufträge von Anzeigen-Kunden ohne Abschluss mittels Einzugsermächtigung abgewickelt. Fehlerhafte Anzeigenrechnungen können innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung korrigiert werden. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder nicht bestritten sind. Zum Einzug Ihrer Forderung können Sie dem General-Anzeiger Bonn ein SEPA Basismandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 5 Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Rechnungsempfängers. **19.** Ist der Werbeauftrag nach den geltenden deutschen gesetzlichen Bestimmungen nicht Mehrwertsteuerpflichtig, erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung. Der Verlag ist zur Nachberechnung der Mehrwertsteuer berechtigt, wenn die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht. **20.** Anzeigen werden vom Verlag nach ihrem inhaltlichen Sinngehalt rubriziert. Wird eine Anzeige durch den Auftraggeber durch eine hiervon abweichende Rubrik in Auftrag gegeben, so gilt dennoch der Preis, den die Anzeige bei korrekter Platzierung gekostet hätte. Ist der Preis der vom Auftraggeber gewünschten abweichenden Rubrik höher als der Preis

bei korrekter Platzierung, so gilt der erhöhte Preis. **21.** Der Verlag ist berechtigt für die Printausgabe gebuchte Anzeigen ergänzend in anderen Print- und Onlinemedien (bspw. ga.de, stellenanzeigen.de), GA Trader oder die seitens markt.de GmbH & Co. KG betriebenen Portale) zwecks Resonanz-erhöhung zu veröffentlichen. Die Kosten für die Onlineschaltung trägt der Inserent. Verzichtet der Inserent auf die Onlineschaltung, werden ihm die Kosten dennoch in Rechnung gestellt und er ist verpflichtet, den Verzicht bei Buchung dem Verlag mitzuteilen. Der Verlag ist zudem berechtigt, die Anzeigen für die Onlineschaltung technisch zu bearbeiten und optisch zu verändern. **22.** Für Anzeigen, die ohne fertiggestaltete Druckunterlagen vom Auftraggeber geliefert werden, berechnet der Verlag eine Gestaltungs-pauschale in Höhe von 25,00 € zzgl. Mehrwertsteuer zusätzlich zum Anzeigenpreis. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen und redaktionell gestaltete Anzeigen, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen und Kollektiven sowie für Anzeigen, welche nach Anzeigenschluss verkauft werden, kann der Verlag von der Preisliste abweichende Preise festlegen. **23.** Ortspreise, wie in der Preisliste ausgewiesen, werden nur für entsprechende direkt geschaltete Anzeigen von Firmen mit Sitz im Verbreitungsgebiet gewährt. **24.** Für die Gewährung eines Rabattzusammenschlusses für Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50 %igen Kapitalbeteiligung erforderlich. Der Verlag gewährt Rabattzusammenschlüsse nur bei privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen. **25.** Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel muss der Auftraggeber spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen. Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Verlag nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. **26.** Der Verlag haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadensersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verlages nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Unberührt bleibt die Haftung nach dem

Produkthaftungsgesetz. Schadenersatzansprüche gegen den Verlag verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, in zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von dem Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Beachtet der Auftraggeber die Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von digitalen Druckunterlagen nicht, stehen ihm keine Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung zu. Dies gilt auch, wenn er sonstige Regelungen dieser AGB oder der Preisliste nicht beachtet. Der Kunde haftet dafür, dass übermittelte Daten frei von Viren sind. Dateien mit Viren kann der Verlag löschen, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche herleiten könnte. Der Verlag behält sich im Übrigen Ersatzansprüche für von Viren verursachte Schäden vor. **27.** Bei Online-Anzeigenaufträgen kann der Verlag nicht eine jederzeitige und vollständige Wiedergabe sicherstellen. Der Verlag haftet nicht für Fehler in der Wiedergabe, wenn diese durch außerhalb des Verantwortungsbereichs des Verlages liegende Umstände beeinträchtigt wird, insb. Störungen der Kommunikationsnetze, durch die Verwendung ungeeigneter Darstellungssoftware oder Hardware und Ausfall von Servern. **28.** Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen gegenüber den Werbungtreibenden an die Preise des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision errechnet sich aus dem Netto-Umsatz, also nach dem Abzug von Rabatt, ggf. Boni und Mängelausschluss. Die Vermittlungsprovision wird nicht auf Privatpreise gewährt und fällt nur bei Vermittlung von Aufträgen Dritter an. Sie wird nur an vom Verlag anerkannte Werbeagenturen vergütet und dies nur unter der Voraussetzung, dass der Auftrag unmittelbar von der Werbeagentur erteilt wird, der die Beschaffung der fertigen und druckreifen Druckunterlagen obliegt und eine Gewerbebeanmeldung als Werbeagentur vorlegt. Dem Verlag steht es frei, Aufträge von Werbeagenturen abzuhelven, wenn Zweifel an der berufsüblichen Ausübung der Agenturartigkeit oder der Bonität der Werbeagentur bestehen. Anzeigenaufträge durch Werbeagenturen werden in deren Namen und auf deren Rechnung erteilt. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt daher der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss dies gesondert und unter namentlicher Nennung des Werbungtreibenden vereinbart werden. Der Verlag ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen. **29.** Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass er über Änderungen dieser AGB auf der Homepage (medien.ga.de) unterrichtet werden kann. Die Änderung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen ab Bekanntgabe oder ggf. Zugang der Unterrichtung der Änderung widerspricht. Widerspricht der Auftraggeber können laufende Verträge vom Verlag fristgerecht gekündigt werden. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Werbeauftrages /dieser AGB/der Preisliste unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt für die Erfüllung etwaiger Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss von Kollisionsrecht. Erfüllungsort ist Bonn. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Bonn. **30.** Der Verlag speichert, verarbeitet und nutzt die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten nur nach Maßgabe der unter [medien.ga.de/datenschutzerklaerung](https://www.medien.ga.de/datenschutzerklaerung) abrufbaren Datenschutzerklärung.